

*Kuloy Nr. A2*

**Reiner Knorr**

---

**Von:** Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht  
<noreply@mail.planungsbeteiligung.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 2. Oktober 2018 14:09  
**An:** Reiner Knorr  
**Cc:** Reiner Knorr; Stefan Lübeck; Tanja Behrens  
**Betreff:** Stellungnahme zum Planfall 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 (Reg.-  
Nr. 3487)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9" ist am 02.10.2018 eingegangen:

Registriernummer: 3487

Behörde / TÖB: Landkreis Ammerland

Anrede: Frau

Name: A. Martin

Strasse: Ammerlandallee 12

PLZ/Ort: 26655 Westerstede

Land: Niedersachsen

eMail: m.jochens@ammerland.de

Telefon: 04488 56-2320

Stellungnahme:

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 in Friedrichsfehn-Süd; Benachrichtigung zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 3 BauGB und Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Seitens des Landkreises Ammerland bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen vorgenannte 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 in Friedrichsfehn.

Als Untere Naturschutzbehörde rege ich eine Verbreiterung der Anpflanzfläche auf 3 m an, um eine natürliche Entwicklung der Gehölze zu ermöglichen.

Aus raumordnerischer Sicht stehen dem Bebauungsplan keine Bedenken entgegen. Die Dorfstraße ist im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Ammerland 1996 nicht als Hauptverkehrsstraße von regionaler Bedeutung festgelegt. Ich bitte, dieses in der Begründung zu berichtigen sowie zu ergänzen, dass am westlichen Rand des Plangebietes eine Fernwasserleitung verläuft.

Aus abfall- und bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Ich bitte jedoch um Aufnahme folgenden Hinweises: "Altlasten: Alttablagerungen sind nach Aktenlage im Plangebiet keine bekannt. Sollten sich bei der weiteren Planung und den Erschließungsarbeiten Hinweise auf Alttablagerungen ergeben, ist unverzüglich die Untere Abfallbehörde des Landkreises Ammerland zu informieren."

Ich bitte darum, Kapitel 2.2 der Begründung um die laufende Nummer der Flächennutzungsplanberichtigung nach § 13 a Absatz 2 Nr. 2 BauGB zu ergänzen und mir nach Abschluss des Verfahrens gemäß Runderlass des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit vom 06.08.2008 (Az.: 501.2-21013.4) eine beglaubigte Abschrift der Berichtigung des Flächennutzungsplanes zu übersenden.

Ich bitte, die Flurstücksbezeichnungen des in Rede stehenden Bereiches zu überprüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Martin



Gewerbeaufsicht  
in Niedersachsen



**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt  
Oldenburg**

Behörde für Arbeits-, Umwelt- und  
Verbraucherschutz

„Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg  
Theodor-Tantzen-Platz 8 - 26122 Oldenburg

Gemeinde Edeweicht  
FB III Bauen, Planen, Umwelt

Rathausstr. 7  
26188 Edeweicht

Gemeinde Edeweicht			
Eing.: 02. OKT. 2018			
I	II	III	Stab

Bearbeiter/in:

Herr Regensdorff

poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
30.08.18

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
re/schr

Durchwahl 0441 799  
2468

Oldenburg

2.10.2018

### Bauleitplanung

<input type="checkbox"/>	. Änderung des Flächennutzungsplanes
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Bebauungsplan Nr. 9 „Friedrichsfehn-Süd“ – 4. Änderung</b>
<input type="checkbox"/>	Scoping nach § 2 Abs. 4 BauGB Erforderlichkeit und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
<input type="checkbox"/>	Beteiligung Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
<input type="checkbox"/>	vereinfachtes Verfahren gem. § 13 Nr. 2 BauGB

<input checked="" type="checkbox"/>	Seitens des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg werden aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Einwände erhoben. Anregungen und Hinweise sind ebenfalls nicht vorzubringen. <b>Wir bitten nach Rechtskraft um Übersendung einer Ausfertigung der Planunterlagen in Papierform.</b>
<input type="checkbox"/>	Hinsichtlich der Erforderlichkeit und des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung sind keine weiteren Anforderungen zu stellen.
<input type="checkbox"/>	Seitens des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg wird die auf Seite 2 dieses Schreibens aufgeführte Stellungnahme abgegeben.

Ferner wird um Übersendung der nachfolgend aufgeführten Unterlagen gebeten:


Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

(Regensdorff)

Seite 1 von 1

Dienstgebäude  
Theodor-Tantzen-Platz 8  
26122 Oldenburg

Sprechzeiten  
Mo-Do: 9:00-15:30  
Freitag: 9:00-12:00  
oder nach Vereinbarung

Telefon 0441 799 0  
Fax 0441 799 2700  
E-Mail poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de  
Internet www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Bankverbindung  
Norddeutsche Landesbank  
IBAN: DE 7525050000106025273  
SWIFT-BIC: NOLA DE 2 H XXX



Niedersächsische Landesbehörde  
für Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Oldenburg

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Oldenburg, Postfach 24 13, 26014 Oldenburg

Gemeinde Edeweicht  
Rathausstr. 7

26188 Edeweicht



Bearbeitet von:  
Frau Linz

E-Mail:  
thea.linz@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
30.08.2018

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
21/21102, B-Plan 9 Änd. 4

Durchwahl (04 41) 21 81-  
164

Oldenburg  
01.10.2018

#### 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 in Friedrichsfehn Süd

hier: Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet o. g. Bauleitplanes grenzt östlich an die K 140 „Dorfstraße“ innerhalb einer gem. § 4 (2) NStrG festgesetzten Ortsdurchfahrt.

Mit Aufstellung der o. g. Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung einer Bring- und Holzone für Schule und Kindergarten geschaffen werden. Das Plangebiet soll direkt an die K 140 „Dorfstraße“ angebunden werden.

Die Belange des Landkreises Ammerland, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Oldenburg (NLStBV - OL) im Rahmen der technischen Verwaltung der Kreisstraßen, sind als Straßenbaulastträger der Kreisstraße 140 unmittelbar betroffen.

Folgendes ist zu beachten:

1. In der Begründung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 werden die unzureichenden Verkehrsverhältnisse im benachbarten Erschließungsstraßennetz der Schule und des Kindergartens in Friedrichsfehn dargestellt.  
Das Zusammentreffen von Anwohnerverkehren, den Bring- und Holverkehren sowie den pulkartigen Schülerverkehren als Fußgänger und Radfahrer wird ausführlich geschildert. Zur Verbesserung der Verkehrssituation im Gemeindestraßennetz soll nunmehr eine sog. Bring- und Holzone an der K 140 „Dorfstraße“ eingerichtet werden.

Hinsichtlich der zu erwartenden Auswirkungen der Schaffung des geplanten Bring- und Holbereiches und der Verlagerung der Schülerverkehre auf die bestehenden Verkehrsverhältnisse der K 140 „Dorfstraße“ werden jedoch keinerlei Aussagen gemacht.

Es gibt keine Angaben bzgl. des zu erwartenden zusätzlichen Verkehrsaufkommens und den Auswirkungen auf den bestehenden Verkehrsfluss im Zuge der K 140.

Damit mögliche negative Auswirkungen auf die Leichtigkeit und die Sicherheit des Verkehrs im Zuge der K 140 „Dorfstraße“ ausgeschlossen werden können, bitte ich um Durchführung einer Verkehrsuntersuchung und Vorlage eines entsprechenden Verkehrsgutachtens.

Neben der Prüfung der verkehrlichen Verträglichkeit muss dieses Gutachten ebenfalls Aussagen über evtl. notwendige verkehrliche und / oder bauliche Maßnahmen im Falle des Baus der Bring- und Holzzone an der K 140 „Dorfstraße“ enthalten.

1. Gemäß Planzeichnung ist an der nördlichen und südlichen Grenze des Plangebietes jeweils die Festsetzung von Flächen zum Anpflanzen und von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen vorgesehen.  
In diesem Zusammenhang bitte ich zu berücksichtigen, dass die gemäß RAS 2006, Bild 120 und Tabelle 59 beschriebenen Sichtfelder freizuhalten sind. In dem Bereich der freizuhaltenden Sichtfelder darf die Sicht in einer Höhe zwischen 0,8 m und 2,5 m nicht versperrt werden.  
Ich bitte, die Sichtfelder in der Planzeichnung einzutragen und einen entsprechenden Hinweis in den Bebauungsplanentwurf aufzunehmen.
2. Zur Verbesserung der allgemeinen Verständlichkeit des vorgelegten Planentwurfes bitte ich um ergänzende Eintragung der Straßenbezeichnung K 140 „Dorfstraße“ in die Planzeichnung.

---

Ich bitte um schriftliche Benachrichtigung über die Abwägung meiner vorgetragenen Anregungen und Hinweise.

Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung von zwei Ablichtungen der gültigen Bauleitplanung einschließlich Begründung.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrage

Linz



EWE WASSER GmbH - Postfach 576 - 27455 Cuxhaven

Gemeinde Edeweicht  
Fachbereich III  
z.Hd. Herr Knorr  
Rathausstr. 7  
26188 Edeweicht

Gemeinde Edeweicht			
Eing.: 10. OKT. 2018			
I	II	III	Stab

Datum 08.10.2018 Ihre Zeichen/Nachricht EWE WASSER Florian Knutzen Durchwahl 04488-5232-242 E-Mail Florian.Knutzen@ewe.de

### Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 9 Friedrichsfehn

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Knorr,

hiermit möchten wir eine Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 9, Friedrichsfehn abgeben.

Aus abwassertechnischer Sicht gibt es generell keine Sachverhalte die gegen den Bebauungsplan sprechen. Auf dem Flurstück 41/37 befindet sich aktuell ein Hausübergabeschacht für das Schmutzwasser, dieser muss erhalten bleiben.

Wir bitten um frühzeitige Einbindung in die weitere Planung..

Mit freundlichen Grüßen

EWE WASSER GmbH

i.A. Andreas Höfmann

i.A. Florian Knutzen

#### Anlagen:

\* Schmutzwasserlageplan

EWE WASSER GmbH  
Humphry-Davy-Straße 41  
27472 Cuxhaven  
Telefax: +49(0)4721 5926-109  
info@ewe-wasser.de  
[www.wasser.ewe.de](http://www.wasser.ewe.de)

Geschäftsführer:  
Gerhard Mauer, Thomas Windgassen  
Sitz der Gesellschaft: Cuxhaven  
Gerichtsstand: Amtsgericht Tostedt,  
Handelsregister:  
HRB 110317  
Finanzamt Oldenburg  
Steuernummer: 23/64/200/00622

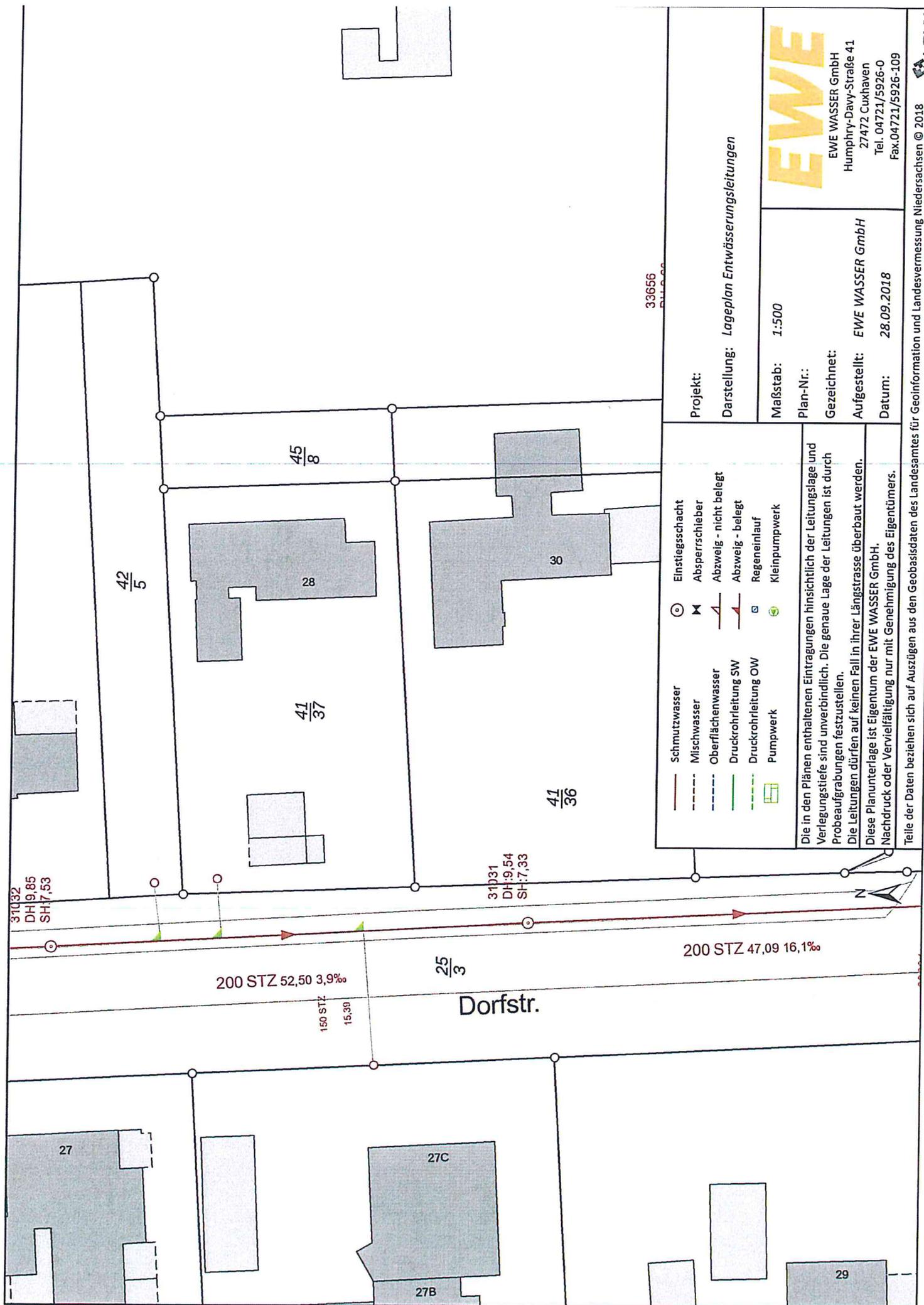
Bankverbindung:  
Oldenburgische Landesbank AG  
IBAN: DE50 2802 0050 1060 9089 00  
BIC: OLBODEH2XXX  
Stadtsparkasse Cuxhaven  
IBAN: DE53 2415 0001 0000 1286 03  
BIC: BRLADE21CUX



Zertifiziert nach  
DIN EN ISO 50001:2011



Zertifiziert nach  
DIN EN ISO 14001:2015



Schmutzwasser	Einstiegschacht
Mischwasser	Absperschleier
Oberflächenwasser	Abzweig - nicht belegt
Druckrohrleitung SW	Abzweig - belegt
Druckrohrleitung OW	Regeneinlauf
Pumpwerk	Kleinpumpwerk

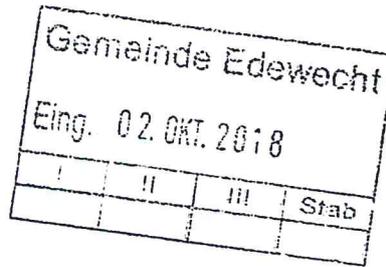
Die in den Plänen enthaltenen Eintragungen hinsichtlich der Leitungslage und Verlegungstiefe sind unverbindlich. Die genaue Lage der Leitungen ist durch Probeaufgrabungen festzustellen.  
 Die Leitungen dürfen auf keinen Fall in ihrer Längsachse überbaut werden.  
 Diese Planunterlage ist Eigentum der EWE WASSER GmbH.  
 Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.

**EWE**  
 EWE WASSER GmbH  
 Humphry-Davy-Straße 41  
 27472 Cuxhaven  
 Tel. 04721/5926-0  
 Fax. 04721/5926-109

Projekt: **Lageplan Entwässerungsleitungen**  
 Darstellung: **Lageplan Entwässerungsleitungen**  
 Maßstab: **1:500**  
 Plan-Nr.:  
 Gezeichnet: **EWE WASSER GmbH**  
 Aufgestellt: **28.09.2018**  
 Datum: **28.09.2018**

OOVV · Georgstraße 4 · 26919 Brake

Gemeinde Edewecht  
Herr Lübeck  
Rathausstraße 7  
26188 Edewecht



Ihr Ansprechpartner  
**Jens Wefer**  
AP-LW-AWL /18/JW  
Tel. 04401 916-329  
Fax 04401 916-35329  
j.wefer@oovv.de  
www.oovv.de

25. September 2018

#### 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 in Friedrichsfehn Süd Ihre E-Mail vom 30.08.2018 - -

Sehr geehrter Herr Lübeck,

wir haben die Änderung des oben genannten Bebauungsplanes zur Kenntnis genommen.

Das Gebiet ist voll erschlossen. Die vorhandenen Versorgungsleitungen dürfen nicht durch geschlossene Fahrbahndecken - ausgenommen an den Kreuzungsstellen – überbaut werden.

Bei der Erstellung von Bauwerken sind Sicherheitsabstände zu den Versorgungsleitungen einzuhalten. Ferner weisen wir darauf hin, dass wegen der erforderlicher Wartungs-, Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten Versorgungsleitungen weder überpflanzt noch mit anderen Hindernissen überbaut werden dürfen. Um für die Zukunft sicherzustellen, dass eine Überbauung der Leitungen nicht stattfinden kann, werden Sie gebeten, ggf. für die betroffenen Leitungen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen.

Um Beachtung des DVGW Arbeitsblattes W 400-1 wird gebeten.

Im Hinblick auf den der Stadt obliegenden Brandschutz (Grundschutz) weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Löschwasservorhaltung kein gesetzlicher Bestandteil der öffentlichen Wasserversorgung ist. Die öffentliche Wasserversorgung als Aufgabe der Daseinsvorsorge wird durch die gesetzlichen Aufgabenzuweisungen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) nicht berührt, sondern ist von der kommunalen Löschwasserversorgungspflicht zu trennen.

Eine Pflicht zur vollständigen oder teilweisen Sicherstellung der Löschwasserversorgung über das öffentliche Wasserversorgungsnetz (leitungsgebunden) besteht durch den OOVV nicht.

Da unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung unterschiedliche Richtwerte für den Löschwasserbedarf bestehen (DVGW-Arbeitsblatt W 405), ist frühzeitig beim OOVV der mögliche Anteil (rechnerischer Wert) des leitungsgebundenen Löschwasseranteils zu erfragen, um planungsrechtlich die Erschließung als gesichert anerkannt zu bekommen.

Eventuelle Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.

Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsleitungen in dem anliegenden Plan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage gibt Ihnen Dienststellenleiter Kaper von unserer Betriebsstelle in Westerstede, Tel: 04488 / 845211, in der Örtlichkeit an.

Mit freundlichen Grüßen

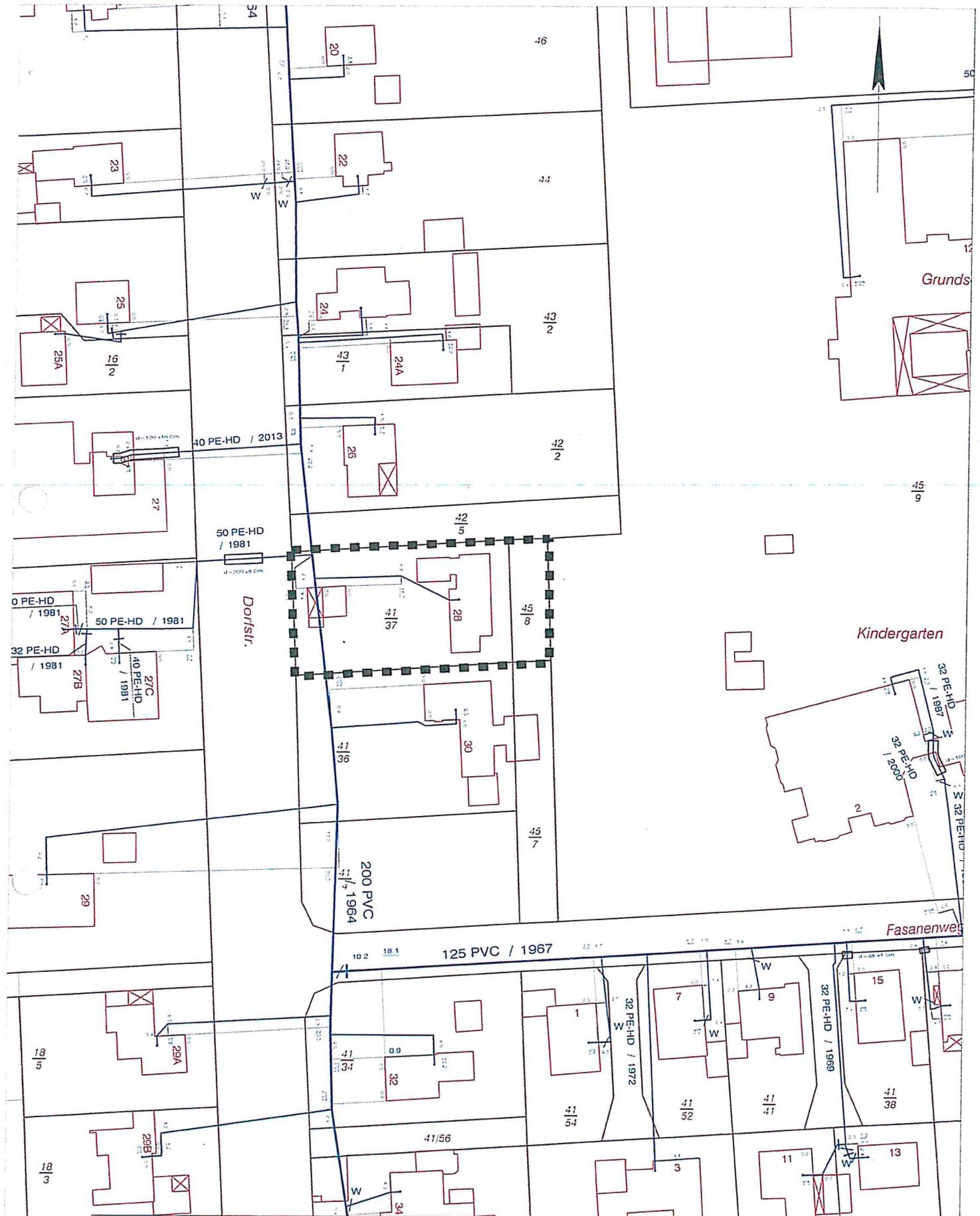
In Vertretung

Im Auftrag

Achim Dellinger  
Abteilungsleiter

Jens Wefer  
Sachbearbeiter

Anlage  
1 Plan



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten  
der Niedersächsischen Vermessungs-  
und Katasterverwaltung



© 2018

Maßstab 1: 1000  
Druckdatum 03.09.2018

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



Hauptverwaltung

Planausschnitt/Plan-Nr.

34583987A

Wasser

## Tanja Behrens

---

**Von:** Dirk Gerdes-Röben  
**Gesendet:** Donnerstag, 4. Oktober 2018 15:27  
**An:** Tanja Behrens  
**Betreff:** Stellungnahmen BP 9 und BP 108  
**Anlagen:** 2018-10-04 - Stellungnahme Löschwasserversorgung Brandschutz - BP 9.pdf; 2018-10-04 - Stellungnahme Löschwasserversorgung BP 108.pdf

Hallo Tanja,

damit alles seine Richtigkeit hat, hier noch zwei Stellungnahmen zu den geplanten Änderungen der BP 9 und 108. Ist aber, wie bereits persönlich mitgeteilt, alles problemlos.

LG  
Dirk

---

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrage:

Gerdes-Röben

\*\*\*\*\*

Gemeinde Edewecht  
Die Bürgermeisterin  
Fachbereich II – Ordnungsamt  
Rathausstraße 7  
26188 Edewecht  
Tel.: +49 (0) 4405/916148  
Fax: +49 (0) 4405/916151  
E-Mail: [gerdes-roeben@edewecht.de](mailto:gerdes-roeben@edewecht.de)  
Internet: [www.edewecht.de](http://www.edewecht.de)

\*\*\*\*\*

**Stellungnahme:**

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 - Bewertung des Bebauungsplanes  
aus Sicht des Ordnungsamtes (Brandschutz / Löschwasserversorgung)  
Stellungnahme zum Bebauungsplan**

Die Änderung des Bebauungsplanes 9 beinhaltet den Abriss eines bestehenden Gebäudes zu Gunsten einer Liefer- und Rettungsfahrzeugzufahrt mit Parkplätzen zum Gelände der Schule Friedrichsfehn bzw. des Kindergartens.

Aus Sicht des Ordnungsamtes gibt es hier in Bezug auf Löschwasserversorgung dadurch keinen Regelungsbedarf.

Bei der Ausgestaltung der Zufahrt ist darauf zu achten, dass entsprechend große Feuerwehrfahrzeuge diese nutzen können. Als Referenz muss hier eine Drehleiter in gängiger Form berücksichtigt werden.

Im Auftrage:

## Stefan Lübeck

---

**Von:** Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen <kbd-postausgang@lgl.niedersachsen.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 6. September 2018 16:36  
**An:** Stefan Lübeck  
**Betreff:** Auskunft zu Ihrem Antrag  
**Anlagen:** Antwortschreiben.pdf; Ergebniskarte TB-2018-00170.pdf

Sehr geehrte(r) Antragsteller(in),

anbei finden Sie eine Information zu dem von Ihnen bei uns gestellten Antrag mit der Antragsnummer: TB-2018-00170.

Mit freundlichen Grüßen

---

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen(LGLN)  
- Regionaldirektion Hameln-Hannover -  
Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst Marienstraße 34, 30171 Hannover  
Tel.: +49 511 106 - 3002 / 3003  
Fax: +49 511 106 - 3095  
mailto: kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de  
www.lgl.niedersachsen.de

Bitte antworten Sie nicht auf diese Mail.

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover  
Kampfmittelbeseitigungsdienst  
Marienstraße 34-36, 30171 Hannover

Gemeinde Edewecht  
Herr Lübeck  
Rathausstraße 7  
26188 Edewecht

Bearbeitet von Britta Neuenfeld

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 03.09.2018 Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) TB-2018-00170 Durchwahl 0511/106-3002/03 Hannover 06.09.2018 E-Mail kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de

### **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: Edewecht, B-Plan Nr. 9 in Friedrichsfehn**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der Rückseite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:  
<http://www.lgl.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html>

Mit freundlichen Grüßen

Britta Neuenfeld

#### **Anlagen**

1 Kartenunterlage(n)



**Landesamt für Geoinformation und  
Landesvermessung Niedersachsen**  
Regionaldirektion Hameln - Hannover  
Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover  
Kampfmittelbeseitigungsdienst  
Marienstraße 34-36, 30171 Hannover

TB-2018-00170

## Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung

**Betreff: Edewecht, B-Plan Nr. 9 in Friedrichsfehn**

Antragsteller: Gemeinde Edewecht

**Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage):**

Empfehlung: Luftbildauswertung

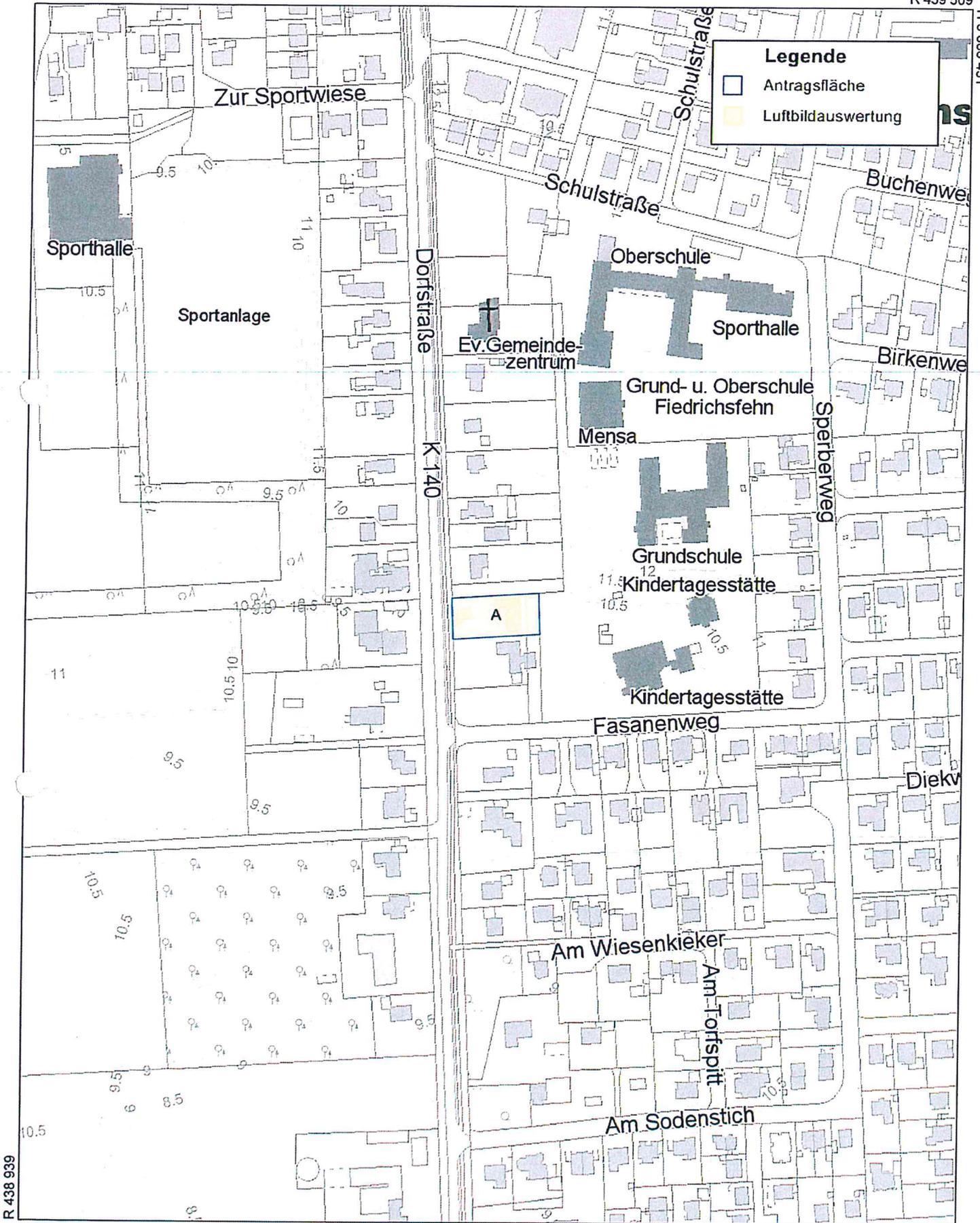
### **Fläche A**

<i>Luftbilder:</i>	Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.
<i>Luftbildauswertung:</i>	Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt.
<i>Sondierung:</i>	Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
<i>Räumung:</i>	Die Fläche wurde nicht geräumt.
<i>Belastung:</i>	Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.



R 439 509

H 5 886 451



R 438 939

H 5 885 710